

Merkblatt für VHS-Kursleiter/-innen  
– zugleich Antragsformular –

Antrag auf

- Zahlung von Urlaubsentgelt
- Zahlung eines Zuschlags zum Honorar

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

An die Volkshochschule .....
.....
.....

.....  
(Name)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, e-mail)

*Sehr geehrte Kursleiterin, sehr geehrter Kursleiter,*

*als freie Mitarbeiterin / freier Mitarbeiter des Landes Berlin haben Sie aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen (Tarifvertragsgesetz) den Status einer arbeitnehmerähnlichen Person, wenn sie überwiegend für einen Auftraggeber (Land Berlin) tätig und dadurch von diesem wirtschaftlich abhängig sind. Als arbeitnehmerähnliche Person haben Sie Anspruch auf Erholungsurlaub nach den Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes; außerdem erhalten Sie nach den Ausführungsvorschriften über Honorare der Volkshochschulen einen Zuschlag zum Honorar, wenn Sie nachweisen, daß Sie als freie Mitarbeiterin / freier Mitarbeiter renten- bzw. krankenversichert sind.*

*Urlaubsentgelt und Zuschläge werden auf Antrag gezahlt. Die Voraussetzungen, die Sie dafür jeweils erfüllen müssen, sind im Antrag angeführt.*

**1. Abrechnungszeitraum**

*Der Antrag ist jeweils für ein Semester rückwirkend zu stellen. **Die Volkshochschulen haben als Abgabetermine den 15.6. und den 15.11. jedes Jahres festgelegt.** Abrechnungszeitraum ist die Zeit von der ersten planmäßig durchgeführten bis zur letzten planmäßig durchgeführten Unterrichtsveranstaltung im Semester.*

Abrechnungszeitraum: vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.  
(siehe Ergänzungsbogen)

## 2. Nachweis der Arbeitnehmerähnlichkeit

Bei einer Tätigkeit für das Land Berlin mit mindestens der Hälfte der vollen wöchentlichen Arbeitszeit (Berechnung: siehe Ergänzungsbogen) wird wirtschaftliche Abhängigkeit ohne weiteren Nachweis unterstellt; sind Sie in geringerem Umfang für das Land Berlin tätig, kommt es darauf an, ob Sie mehr als die Hälfte Ihrer Einkünfte (Definition: siehe Ergänzungsbogen) aus der Tätigkeit für das Land Berlin erzielen. Bei künstlerischer, schriftstellerischer und journalistischer Tätigkeit besteht wirtschaftliche Abhängigkeit bereits, wenn ein Drittel der Einkünfte aus der Tätigkeit für das Land erzielt wird.

- Ich war im Abrechnungszeitraum mit mindestens der Hälfte der vollen wöchentlichen Arbeitszeit für das Land Berlin freiberuflich tätig.

oder

- Ich habe im Abrechnungszeitraum mehr als die Hälfte meiner Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin erzielt.

bzw.

- Ich habe im Abrechnungszeitraum mindestens ein Drittel meiner Einkünfte aus freiberuflicher künstlerischer, schriftstellerischer oder journalistischer Tätigkeit für das Land Berlin erzielt.

## 3. Mindestdauer der Tätigkeit und Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze

Wirtschaftliche Abhängigkeit wird bei Tätigkeit für einen Auftraggeber von weniger als einem Monat Dauer und bei geringfügigen Einkünften aus der Tätigkeit nicht anerkannt. Die Geringfügigkeitsgrenze (§ 8 SGB IV) liegt zur Zeit (Juni 2004) bei 400 € pro Monat. Wird die Geringfügigkeitsgrenze wegen des Beginns oder der Beendigung der Tätigkeit oder wegen allgemeiner Ferien in einem Monat unterschritten, wirkt sich das auf die Feststellung der wirtschaftlichen Abhängigkeit nicht negativ aus.

- Ich war im Abrechnungszeitraum mindestens einen Monat lang für das Land Berlin freiberuflich tätig.
- Meine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin lagen im Abrechnungszeitraum oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze.  
(Berechnung: siehe Ergänzungsbogen)

## 4. Versicherungsnachweis

Sie erhalten einen Zuschlag von 6,6 % des Honorars, wenn Sie nachweisen, daß Sie als freiberuflich Tätige(r) mit einem eigenen Beitrag krankenversichert sind (nicht bei kostenfreier Mitversicherung als Familienmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung!), und von 9,6 % des Honorars, wenn Sie nachweisen, daß Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder mit einem Ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag freiwillig versichert sind. **Freiberufliche Lehrer/-innen sind nach SGB VI rentenversicherungspflichtig.** Wenn Sie Mitglied der Künstlersozialversicherung sind, erhalten Sie keinen Zuschlag zum Honorar, da die Versicherungsbeiträge ohnehin per Abgabe anteilig von den Auftraggebern getragen werden.

Zuschläge werden nur für den Zeitraum gezahlt, in dem eine Versicherung bestand.

- Ich war im Abrechnungszeitraum als freiberuflich Tätige(r) in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert oder mit einem eigenen Beitrag privat krankenversichert.

Name der Krankenkasse:	
Mitgliedsnummer:	
versichert seit:	

Die Versicherung bestand  während des gesamten Abrechnungszeitraums.  
 vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_.

Ich war im Abrechnungszeitraum als freiberuflich Tätige(r) in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder mit einem meinem Einkommen entsprechenden Beitrag freiwillig versichert.

Name der Versicherungsanstalt:	
Versicherungsnummer:	
versichert seit:	

Die Versicherung bestand  während des gesamten Abrechnungszeitraums.  
 vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_.

*(Bei erstmaligem Antrag und bei Veränderungen bitte Belege beifügen.)*

**5. Berechnung des Urlaubsentgelts**

*Die Höhe des Urlaubsentgelts richtet sich nach dem von Ihnen pro Arbeitstag durchschnittlich erzielten Honorar und der Anzahl der Urlaubstage, die auf den Abrechnungszeitraum rechnerisch entfallen. Dabei wird der gesetzliche Mindesturlaub zugrundegelegt, der bei Schwerbehinderten höher ist.*

Ich bin Schwerbehinderter nach § 2 (2) SGB IX mit mindestens 50 % Behinderung.

*(Bei erstmaligem Antrag und bei Veränderungen bitte Beleg beifügen.)*

Ich versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben, der Angaben auf dem Ergänzungsbogen und der beigefügten Nachweise. Falls Änderungen der dargelegten Verhältnisse eintreten, werde ich dies der Volkshochschule sofort mitteilen.

Gegebenenfalls infolge fehlerhafter, unterlassener oder verspäteter Angaben zuviel erhaltene Beträge werde ich zurückzahlen.

.....  
 (Ort, Datum)

.....  
 (Unterschrift)

Ergänzungsbogen zum Antrag vom .....

.....  
(Name)

Falls Sie an mehreren Berliner Volkshochschulen arbeiten: Die folgenden Fragen beziehen sich immer auf Ihre freiberufliche Tätigkeit an **allen** Berliner Volkshochschulen. (Sie können den Bogen mit den gleichen Angaben mehrfach verwenden, wenn Sie an mehreren Volkshochschulen Anträge stellen.) Zutreffendes bitte ankreuzen.

### 1. Abrechnungszeitraum

Termin der ersten planmäßig durchgeführten Unterrichtsveranstaltung im Semester (erster Kurstag):

.....

Termin der letzten planmäßig durchgeführten Unterrichtsveranstaltung im Semester (letzter Kurstag, ohne Nachholtermin)

.....

a. Anzahl der Wochen vom ersten bis zum letzten Kurstag:

b. Anzahl der Wochen in diesem Zeitraum, in denen kein Unterricht stattfand:

c. Anzahl der Unterrichtswochen (1.a - 1.b):

Ich war im Abrechnungszeitraum mindestens einen Monat beschäftigt.

### 2. Kurse und Vortragsreihen an Volkshochschulen

Bitte geben Sie hier alle Veranstaltungen außer Einzelveranstaltungen an. Eine Unterrichtseinheit zählt mit Vor- und Nachbereitung als 1,5 Zeitstunden. Die durchschnittliche Wochenstundenzahl wird berechnet aus der Summe der Zeitstunden (2.a), dividiert durch die Anzahl der Unterrichtswochen (2.b).

	VHS (Bezirksname)	Kursnummer	Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten (45 min)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
			Summe:

a. Umrechnung Unterrichtseinheiten in Zeitstunden (Summe UE x 1,5):

b. Anzahl der Unterrichtswochen (aus 1.c):

c. durchschnittliche Wochenstundenzahl (2.a : 2.b):

Ich war im Abrechnungszeitraum mit einer durchschnittlichen Zahl von 20 oder mehr Wochenstunden an Berliner Volkshochschulen tätig.

Wenn dies zutrifft, brauchen Sie die Punkte 3 bis 5 nicht auszufüllen.

Ergänzungsbogen zum Antrag vom .....

### 3. Weitere Beschäftigungen im Abrechnungszeitraum als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin

Bitte geben Sie hier den zeitlichen Umfang weiterer Beschäftigungen als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes an.

	Beschäftigung bei	als (Art der Tätigkeit)	Zeitstunden wöchentlich
1.			
2.			
3.			
			Summe:

durchschnittliche Wochenstundenzahl an Volkshochschulen:

Summe der Wochenstunden weiterer Beschäftigungen beim Land Berlin:

Wochenstunden der Beschäftigungen beim Land Berlin insgesamt:

- Ich war im Abrechnungszeitraum mit einer durchschnittlichen Zahl von 20 oder mehr Wochenstunden an Einrichtungen des Landes Berlin tätig.

Wenn dies zutrifft, brauchen Sie die Punkte 4 und 5 nicht auszufüllen.

### 4. Einkünfte aus der Tätigkeit als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin und aus sonstiger Erwerbstätigkeit

Wenn Ihre durchschnittliche Wochenstundenzahl aus Tätigkeiten als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin unter 20 liegt, wird wirtschaftliche Abhängigkeit anerkannt, wenn Sie mehr als die Hälfte Ihrer Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (bei künstlerischer, schriftstellerischer und journalistischer Tätigkeit mindestens ein Drittel der Einkünfte) mit Ihrer Tätigkeit für das Land erzielen. Bitte geben Sie neben Ihren Honorareinkünften vom Land Berlin alle anderen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit an. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit sind die Einkünfte, die unmittelbar auf dem Einsatz der Arbeitskraft beruhen, also nicht Einkünfte aus Vermögen, Vermietung, Rentenbezug, Ausbildungsförderung und ähnlichem.

	Beschäftigungen beim Land Berlin	Einkünfte im Abrechnungszeitraum (Betrag in €)
1.	Volkshochschulen Honorare insgesamt (einschließlich Einzelveranstaltungen!)	
2.		
3.		
4.		
		Summe:

Ergänzungsbogen zum Antrag vom .....

	Beschäftigung bei	als (Art der Tätigkeit)	Einkünfte im Abrechnungszeitraum (Betrag in €)
1.			
2.			
3.			
			Summe:

- Meine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin waren im Abrechnungszeitraum höher als meine sonstigen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit.
- Ich habe im Abrechnungszeitraum ein Drittel meiner Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (oder mehr) aus freiberuflicher künstlerischer, schriftstellerischer oder journalistischer Tätigkeit für das Land Berlin erzielt.

### 5. Geringfügigkeitsgrenze

Wenn Sie weniger als 20 Stunden pro Woche für das Land Berlin tätig waren, kann es sein, dass Sie die Geringfügigkeitsgrenze unterschreiten, die zur Zeit (2009) bei 400 € pro Monat liegt. Um dies zu prüfen, müssen die durchschnittlichen wöchentlichen Einkünfte aus Tätigkeiten für das Land Berlin in monatliche Einkünfte umgerechnet werden (Multiplikation mit 4,348).

- a. Einkünfte vom Land Berlin im Abrechnungszeitraum:
- b. Anzahl der Unterrichtswochen (aus 1.c):
- c. durchschnittliche Einkünfte pro Woche (5.a : 5.b):
- d. durchschnittliche Einkünfte pro Monat (5.c x 4,348):

- Meine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin lagen im Abrechnungszeitraum oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze.

Wenn Sie in diesem Bogen Nr. 2 **oder** Nr. 3 **oder** Nr. 4 und Nr. 5 als zutreffend angekreuzt haben und Ihre Angaben belegen können, sind Sie arbeitnehmerähnliche Person und haben Anspruch auf Urlaubsentgelt und — bei Nachweis entsprechender Versicherungen — auf Zahlung eines Zuschlags zum Honorar.